

## Elterninfo Nr. 30-21 (6. Info zum Schuljahr 2021/22)

Wiesbaden, 24.09.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend informieren wir Sie über die aktualisierten Durchführungsbestimmungen der Ministerien für Kultus und Soziales im Umgang mit dem Covid19-Virus (Stand: 21.9.2021):

- Ab sofort meldet die Schule dem zuständigen Gesundheitsamt jeden positiven Test, darunter fällt auch der Antigentest, also auch der Selbsttest. Diese Regelung ist neu. Jede positiv getestete Person muss sich nach § 7 Abs. 1 CoSchuV (Anmerkung: Corona-Schutzverordnung) umgehend in Absonderung begeben und ist gehalten, unverzüglich eine Testung mittels Nukleinsäurenachweises (Anmerkung: PCR-Test) durchführen zu lassen.
- Die unmittelbaren Sitznachbarn entbindet die Schule für den laufenden und den folgenden Schultag bis zu einer Entscheidung des Gesundheitsamts vom Präsenzunterricht mit der Folge, dass sie am Präsenzunterricht nicht teilnehmen; dies gilt grundsätzlich nicht für vollständig Geimpfte und Genesene.
- Bestätigt der Nukleinsäurenachweis (PCR-Test) die Infektion, beträgt die Dauer der Absonderung (Quarantäne) 14 Tage ab dem Zeitpunkt des Schnelltests. Die Absonderung endet danach, sobald dem zuständigen Gesundheitsamt ein Nukleinsäurenachweis vorgelegt wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 mehr vorliegt; die Testung darf frühestens am siebten Tag nach Feststellung der Infektion vorgenommen werden.
- Die Absonderung für Schülerinnen und Schüler als Hausstandsangehörige einer infizierten Person dauert regelmäßig 10 Tage und kann mit der Maßgabe verkürzt werden, dass die Testung mit einem professionellen PoC-Antigentest (Schnelltest) frühestens am fünften Tag der Absonderung erfolgen darf.
- Im Falle einer mittels Nukleinsäurenachweises bestätigten SARS-CoV-2 Infektion bei einer Person im Klassen- oder Kursverband, einschließlich Lehrkräften und sonstigem Personal, eruiert das Gesundheitsamt die Gegebenheiten vor Ort mit Hilfe der Schulverantwortlichen (Meldung Sitzplan sowie die Namen und Adressen der unmittelbaren Sitznachbarn an das Gesundheitsamt). Absonderungsentscheidungen durch die Gesundheitsämter bedürfen einer Einzelfallabwägung unter Berücksichtigung der Kriterien des Robert Koch-Instituts (RKI)
- Die Anordnung der Absonderung (Quarantäne) von engen Kontaktpersonen (insbesondere Sitznachbarn) ist mit der Möglichkeit zu verbinden, die Absonderung durch Vorlage eines Testergebnisses zu beenden, das nachweist, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Die Testung (Anmerkung: professioneller PoC-Antigentest =Schnelltest) darf frühestens am fünften Tag nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person erfolgen.
- Die Absonderung (Quarantäne) ganzer Klassen oder Kurse kommt regelmäßig nicht in Betracht.
- Eine Quarantänisierung von vollständig geimpften oder genesenen Personen ohne Symptome unterbleibt.

Wichtig: Die zuständige Gesundheitsbehörde kann im Einzelfall abweichende Entscheidungen treffen

## Elternabende

Für Elternabende gilt – ebenso wie für die meisten anderen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auch – die so genannte 3G-Regel, d. h. alle teilnehmenden Personen müssen über einen Negativnachweis nach § 3 der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) verfügen. Das Erfordernis eines Negativnachweises gilt allerdings erst ab einer Teilnehmerzahl von 25 Personen (wobei Genesene und Geimpfte mitzuzählen sind).

Bei Elternabenden und Versammlungen der Klassenelternschaft ist der Mindestabstand, sofern die räumlichen Gegebenheiten es ermöglichen, einzuhalten. Eine medizinische Maske ist bis zum Erreichen des Sitzplatzes zu tragen.

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind mittels einer Liste oder mittels einer App zur digitalen Kontaktnachverfolgung zu erheben. Die Vorgaben des Hygieneplans zum Lüften und zu weiteren Hygienemaßnahmen (z.B. Hände waschen) sind zu beachten.

Wir empfehlen den Elternbeiräten die Durchführung der Elternabende in großen Gemeinschaftsräumen, z.B. Mensa, Sporthalle, Theater- oder Musikraum. Bitte erfragen Sie die Raumverfügbarkeit bei der Schulleitung. Auf eine gute Lüftung während der Veranstaltung ist zu achten.

Elternabende können weiterhin digital oder gemischt (präsent/distanz) stattfinden. Hierfür steht Ihnen unser Videosystem VISAVID zur Verfügung. Der Link wird durch die Klassenleitung generiert und per E-Mail den interessierten Eltern zugeleitet.

Wie bereits in unserer letzten Elterninformation (29-21 vom 17.09.2021) beschrieben, haben Eltern, die kein aktuelles, negatives Testergebnis vorweisen können, in einem separaten Raum die Möglichkeit, eine Selbsttestung vor Beginn des Elternabends durchzuführen. Die Test-Kits werden zur Verfügung gestellt.

Die seit 16.09.2021 geltenden Corona-Regeln in Hessen, sowie die Corona-Kinderregeln in Hessen finden Sie in der Rubrik „Aktuelles“ – Obermayr Corona-Update – zum Download auf unserer Homepage

Unser Corona-Krisenstab ist weiterhin unter E-Mail [Corona-info@obermayr.com](mailto:Corona-info@obermayr.com) erreichbar.

Für alle Fragen und Hinweise stehe ich Ihnen gerne - auch am Wochenende - unter E-Mail [obermayr@obermayr.com](mailto:obermayr@obermayr.com) oder Mobil 01726859919, gerne auch per SMS, zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Schulleitung